



Coronavirus – aktueller Stand und Infos für die Obst- und Beerenbranche

9. April 2020

Wichtige Umfrage zu den Arbeitskräften und Absatzverlusten

Bisher konnten die Verbände in Zusammenarbeit mit den Behörden diverse Massnahmen aufgleisen. Bezüglich Arbeitskräfte und Erwerbsausfällen gibt es noch Unsicherheiten. Damit weitere Massnahmen eingeleitet werden können, bitten wir Sie die folgende Umfrage bis **Dienstag, 14. April 2020, 10.00 Uhr** auszufüllen. Konkret geht es darum:

- Ende April werden nochmals viele ausländische Arbeitskräfte erwartet. Es geht darum, deren Einreise so gut wie möglich zu sichern oder notwendigenfalls Alternativen zu suchen.
- Bisher sind keine Entschädigungen für die meisten Erwerbsausfälle in unserer Branche vorgesehen. Allfällige Massnahmen werden kommuniziert. Damit die Behörden das Ausmass abschätzen können, sind wir auf konkrete Daten angewiesen.

Die Umfrage wird zeitgleich von VSGP, SOV und Bio Suisse durchgeführt. Es kann darum sein, dass Sie diesen Fragebogen mehrfach erhalten. Bitte füllen Sie ihn nur einmal aus.

[Link zur Umfrage](#)

Gleichzeitig verweisen nochmals auf unsere Kooperation mit [Coople.com](#). Die Plattform übernimmt nach ihrer Registration sämtliche administrativen Kosten für Sie und das zum Selbstkostenpreis. Weitere Informationen dazu finden Sie auf [diesem Merkblatt](#).

Selbstpflückfelder

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat entschieden, dass Selbstpflückfelder weiterhin betrieben werden dürfen. Allerdings sind Massnahmen zu treffen, die der jetzigen Situation gerecht werden. Der SOV erarbeitet derzeit in Absprache mit dem BLW eine umfassende Dokumentation für den korrekten Betrieb von Selbstpflückanlagen. Diese wird im Laufe der nächsten Woche auf der Webseite aufgeschaltet.

Hygienemasken für die Betriebe

Die Massnahmen zur Wahrung des Abstandes könnte auf vielen Betrieben durch das Tragen von Hygienemasken erleichtert werden. Aktuell werden diese vor allem im Gesundheitssektor benötigt, was absolute Priorität hat. Dennoch klären die Verbände die Verfügbarkeit und einer allfälligen Distribution an die Mitglieder ab.

Einreise von ausländischen Arbeitskräften

Die Einreise für ausländische Arbeitskräfte ist weiterhin möglich, sofern ein gültiger Arbeitsvertrag und eine Meldebestätigung vorliegen. Das grösste Hindernis ist derweil der Transit. Die Verbände wissen, dass im Laufe des Aprils erneut eine grosse Anzahl Arbeitnehmende in der Schweiz erwartet wird. Um auf allfällige weitere Einschränkungen im Personenverkehr gewappnet zu sein, werden mit Partnern und Behörden diverse Szenarien geprüft. Da sich die Situation kurzfristig verändern kann, werden die Verbände zeitnah auf die Ereignisse reagieren.